

Die Neuerungen auf einen Blick

Was hat sich geändert?

Seit dem 1. Juli 2018 haben Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung Anspruch auf zusätzliche Leistungen im Rahmen der zahnärztlichen Prävention und der Verbesserung der Mundgesundheit.

Was bedeutet das für mich?

Sie bzw. die von Ihnen betreuten oder zu pflegenden Personen können eine Reihe von Leistungen kostenlos in Anspruch nehmen: von der Erhebung des Mundgesundheitsstatus bis zur halbjährlichen Entfernung harter Zahnbeläge.

Was ist der Hintergrund?

Mit Eintritt der Pflegebedürftigkeit kommt es oft zu einer rasanten Verschlechterung des Zahnstatus, da die Fähigkeit zur selbstständigen Mundpflege nachlässt. Zudem ist der Weg in eine Praxis für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oft zu beschwerlich.



Praxisstempel:

Herausgeber:
Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen
Schützenhöhe 11
01099 Dresden

Tel.: 0351 - 805 30
Fax: 0351 - 805 36 21

Patienteninformation

Gesund im Mund

Bessere zahnärztliche Prävention für Pflegebedürftige
und Menschen mit Behinderung



Die spezifischen Bedürfnisse von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung wurden bisher nicht ausreichend berücksichtigt. Neue präventive Leistungen sollen das ändern. Damit wird der hohen Bedeutung der Mundgesundheit Rechnung getragen. Diese wirkt sich vorteilhaft auf den allgemeinen Gesundheitszustand aus und steigert die Lebensqualität. Sie wirkt sich positiv auf Essen, Sprechen und Lachen aus – und trägt so spürbar zum Wohlbefinden bei.

Wer hat Anspruch auf zusätzliche Leistungen?

Das Angebot können alle gesetzlich Krankenversicherten annehmen, die aufgrund

- › ihrer Pflegebedürftigkeit einen Pflegegrad erhalten haben oder
- › ihrer Behinderung Eingliederungshilfe beziehen.

Von wem werden die Leistungen erbracht?

Alle Vertragszahnärzte in Sachsen bieten die zusätzlichen Leistungen an.

Muss für die Inanspruchnahme der Leistungen die Zahnarztpraxis aufgesucht werden?

Bei Patienten mit eingeschränkter Mobilität können die Leistungen auch im häuslichen Umfeld oder in der Pflegeeinrichtung erfolgen.

Welche Leistungen können im Einzelnen in Anspruch genommen werden?

Aufbauend auf den Mundgesundheitsstatus wird ein Mundgesundheitsplan mit individuellen Empfehlungen erstellt. Danach erfolgt die Mundgesundheitsaufklärung.

Zudem besteht Anspruch auf eine zweite Entfernung von Zahnstein im Jahr.

Die Details: In 4 Schritten zu mehr Mundgesundheit

1. Erhebung des Mundgesundheitsstatus

Einmal im Halbjahr erhebt Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt den Mundgesundheitsstatus. Beurteilt wird dabei der Pflegezustand

- › der Zähne,
- › des Zahnfleisches,
- › der Mundschleimhaut und
- › des Zahnersatzes.

2. Empfehlungen mittels Mundgesundheitsplan

Einmal im Kalenderhalbjahr wird der persönliche Mundgesundheitsplan erstellt oder der vorhandene überprüft und ggf. angepasst. Dieser enthält die Untersuchungsbefunde und den Behandlungsbedarf sowie

- › Empfehlungen zur Förderung der Mundgesundheit einschließlich Mund- und Prothesenhygiene, z. B. zum korrekten Einsatz von Reinigungs- und Pflegemitteln,
- › Empfehlungen zur Fluoridanwendung, Ernährung und Linderung von Mundtrockenheit und
- › Empfehlungen zur Einbeziehung von Pflege- und Unterstützungspersonen.

3. Aufklärung zur Mundgesundheit

Im halbjährlichen Turnus vermittelt Ihnen Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt wichtige Informationen, damit Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten bestmöglich selbst zu einer guten Mundgesundheit beitragen können. Im Mittelpunkt stehen dabei:

- › Informationen zu den im Mundgesundheitsplan empfohlenen Maßnahmen und Mitteln,
- › Demonstrationen und praktische Anleitung zur Reinigung der Zähne, des Zahnfleisches, der Mundschleimhaut sowie ggf. des festsitzenden Zahnersatzes,
- › Demonstration und praktische Anleitungen zur Handhabung und Reinigung von Prothesen,
- › Individuelle Empfehlungen zur praktischen Umsetzung der Maßnahmen im Alltag.

4. Entfernung von Zahnstein

Sie haben zweimal im Jahr, d. h. einmal pro Kalenderhalbjahr Anspruch auf die zuzahlungsfreie Entfernung von harten Zahnbelägen (Zahnstein).

Erhalte ich die Informationen auch schriftlich? Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt dokumentiert die Angaben zum Mundgesundheitsstatus und zum Mundgesundheitsplan in einem Vordruck. Sie bekommen davon eine Kopie.

